



---

**TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung**

Betrifft: Schutzimpfung in (Muster-)Weiterbildungsordnung

**Beschlussantrag**

Von: Frau Dr. Svea Keller als Delegierte der Ärztekammer Berlin  
Herrn Dr. Bernd Müller als Delegierter der Ärztekammer Berlin  
Herrn Dr. Christian Handrock als Delegierter der Ärztekammer Berlin

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

In der überarbeiteten (Muster-)Weiterbildungsordnung 2003 wird folgende Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für die Abschnitte B und C vorgenommen:

„1 a. Die Prävention durch Schutzimpfungen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission gehört zum Inhalt aller Gebiete.“

Begründung:

Dieser Zusatz wurde in der Weiterbildungsordnung des Landes Berlin eingeführt, um die Durchimpfung der Bevölkerung zu verbessern, da bekannt ist, dass z. B. gesunde jüngere Berufstätige oft keinen Hausarzt haben, ein großer Teil davon aber Praxen anderer Fachrichtungen (z. B. zu gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen) regelmäßig aufsucht.

Die Regelung hat sich in Berlin bewährt.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0